



# Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt

Dienstag, 17. April 2018

Nummer: 04/2018

## 365 Tage Buchhaltestelle



Fotos: Heinrich Kerber und Gemeindeverwaltung

## Aus dem Rathaus





**Gemeinde Ellefeld**  
Vogtlandkreis

Telefon: 03745/7811-0  
E-Mail: [gemeinde@ellefeld.de](mailto:gemeinde@ellefeld.de)  
Homepage: [www.ellefeld.de](http://www.ellefeld.de)

[www.facebook.com/GemeindeEllefeld](https://www.facebook.com/GemeindeEllefeld)  
[www.instagram.com/ellefeld\\_de](https://www.instagram.com/ellefeld_de)



Gemeindeverwaltung Ellefeld • Hauptstraße 21 • 08236 Ellefeld

## Beschlüsse

Die Beschlüsse der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung können die Ellefelder Bürger im Rathaus (Hauptamt Zimmer 4) während der Sprechzeiten einsehen:

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

## SATZUNG

### über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Ellefeld



### Betreuungs- und Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ellefeld

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (Sächs-GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2018 folgende Satzung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Aufnahmegrundsätze
§ 3	An- und Abmeldungen
§ 4	Ausschluss, Untersagung des Betreuungsverhältnisses in einer Kindertageseinrichtung
§ 5	Höhe des Elternbeitrages/Beitragsfestsetzung
§ 6	Zahlungspflichtige
§ 7	Entstehen und Erlöschen der Zahlungspflicht
§ 8	Ausnahmeregelungen
§ 9	Anzeigepflicht
§ 10	Fälligkeit des Elternbeitrages
§ 11	Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen
§ 12	Inkrafttreten

## § 1

### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte (Kindertageseinrichtungen) in Trägerschaft der Gemeinde Ellefeld.
- (2) Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder in der Regel bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
- (3) Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich.
- (4) Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der 4. Klasse, die auch an Grundschulen eingerichtet und betrieben werden können.
- (5) Kindertageseinrichtungen können von der Altersgliederung nach den Absätzen 2 und 3 abweichen. Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortgruppen können in gemeinschaftlichen Einrichtungen geführt werden. Altersgemischte Gruppen können gebildet werden.

## § 2

### Aufnahmegrundsätze

- (1) Über die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung entscheidet - in Abstimmung mit der Leiterin der Einrichtung - die Gemeinde Ellefeld als Träger der Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Personensorgeberechtigten haben vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht wurde und keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als acht Tage sein.
- (3) Für den Zeitraum der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung wird mit den Personensorgeberechtigten ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Der Betreuungsvertrag beinhaltet Festlegungen für die Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Ellefeld.

## § 3

### An- und Abmeldungen

- (1) Die Anmeldung der Kinder, deren Eltern eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wünschen, hat schriftlich mittels Anmeldeformular zu erfolgen. Die Anmeldung ist der Leiterin der Einrichtung oder der Gemeindeverwaltung Ellefeld zu übermitteln.
- (2) Die Abmeldung eines Kindes erfolgt schriftlich mittels Abmeldeformular in der Kindertageseinrichtung.  
Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Monatsende.

## § 4

### Ausschluss, Untersagung des Betreuungsverhältnisses in einer Kindertageseinrichtung

- (1) Von Amts wegen können Kinder von der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ellefeld ausgeschlossen werden.
- (2) Dieser Ausschluss kann insbesondere dann erfolgen, wenn
  - das Kind länger als vier Wochen unentschuldig der Kindertageseinrichtung fernbleibt,
  - der zu entrichtende Elternbeitrag für einen Monat nicht bezahlt wurde,
  - gesundheitliche Gründe nach den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes gegeben sind.

## § 5

### Höhe des Elternbeitrages/Beitragsfestsetzung

- (1) Die Gemeinde Ellefeld erhebt Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ellefeld entsprechend der Übersicht der Elternbeiträge (Anlage 1 dieser Satzung).
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus dem im Sächsischen Kindertagesstättengesetz festgesetzten prozentualen Anteil an den durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz für Krippen-, Kindergarten- oder Hortbereich.

Der Krippenbeitrag wird festgesetzt für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt wird der Kindergartenbeitrag zugrunde gelegt.

Der Hortbeitrag gilt für schulpflichtige Kinder im Grundschulbereich. Diese Beitragsfestsetzung gilt auch dann, wenn Kinder in altersgemischte Gruppen aufgenommen sind.

- (3) Elternbeiträge werden ermäßigt,
- wenn beide Elternteile mit mehreren gemeinsamen Kindern zusammenleben und diese gleichzeitig eine sächsische Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen,
  - wenn Eltern im Rahmen eines Wechselmodelles paritätisch für die Betreuung und Erziehung mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen und diese gleichzeitig eine sächsische Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen,
  - wenn das Kind, das eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ellefeld besucht, bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt, der sich auch allein für die Erziehung des Kindes verantwortlich zeichnet, unbeachtlich dessen, ob dieser Elternteil einen neuen Lebens- oder Ehepartner / eine neue Lebens- oder Ehepartnerin hat.
- Die Höhe der jeweiligen Ermäßigung entspricht den Festlegungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und ist in der Übersicht der Elternbeiträge (Anlage 1 dieser Satzung) berücksichtigt.
- (4) Zur Anwendung der Ermäßigung bei mehreren Kindern im Sinne von § 5 Abs. 3, 1. und 2. Anstrich dieser Satzung werden alle Kinder, die gleichzeitig eine sächsische Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, dem Alter nach fortlaufend gezählt.
- (5) Als alleinerziehend im Sinne von § 5 Abs. 3, 3. Anstrich dieser Satzung gilt nicht, mit dem anderen Elternteil des Kindes zusammenlebt oder im Rahmen eines Wechselmodelles paritätisch für die Betreuung und Erziehung der gemeinsamen Kinder aufkommt.
- (6) Gleichzeitig können die Personensorgeberechtigten zwischen verschiedenen Betreuungszeiten wählen. Die gewählten Betreuungszeiten sind für einen gesamten Monatszeitraum beizubehalten. Die Änderung der Betreuungszeiten ist ebenfalls schriftlich im Voraus bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung zu beantragen. Über den Antrag entscheidet in Abstimmung mit der Leiterin der Kindertageseinrichtung die Gemeinde Ellefeld als Träger der Einrichtung.
- (7) Maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages ist das Alter des Kindes zu Beginn eines Kalendermonats.
- (8) Die im jeweiligen Einzelfall zu zahlenden Elternbeiträge werden auf der Grundlage der Übersicht der Elternbeiträge (Anlage 1 dieser Satzung) ermittelt. Der Beitragsanspruch wird durch einen Abgabenbescheid geltend gemacht.
- (9) Soweit die Eltern geltend machen, dass ihnen die Belastung durch den Elternbeitrag gem. § 15 Abs. 5 Satz 2 SächsKitaG nicht zuzumuten ist, trifft der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag der Personensorgeberechtigten die erforderlichen Feststellungen.
- (10) Die im SächsKitaG geregelte gesetzliche Betreuungszeit und somit auch die Bemessungsgrundlage für die Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte beträgt
- bei Kindern bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe und Kindergarten) täglich bis zu neun Stunden
  - bei Hortkindern bis zu sechs Stunden.

Erfolgt die Aufnahme eines Kindes über diese Betreuungszeit hinaus, kann der Träger insoweit einen zusätzlichen Elternbeitrag erheben. Auch diejenigen Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtung bedingt sind, können gegenüber den Personensorgeberechtigten geltend gemacht werden.

## § 6

### Zahlungspflichtige

Schuldner des Elternbeitrages für die Betreuung des nach §§ 1 und 2 dieser Satzung aufgenommenen Kindes sind die Personensorgeberechtigten gegenüber dem Träger der Einrichtung. Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 7

### Entstehen und Erlöschen der Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der ordnungsgemäßen Anmeldung und Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Zahlungspflicht endet mit der form- und fristgerechten Abmeldung oder mit der sofortigen Kündigung des Betreuungsvertrages von Amts wegen.
- (3) Die Elternbeiträge sind für jeden Monat in voller Höhe zu entrichten, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen ist und Zahlungspflicht besteht. Krankheit und Urlaub des Kindes entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

## § 8

### Ausnahmeregelungen

- (1) In Ausnahmefällen kann von der Pflicht zur Zahlung des vollständigen Monatsbeitrages nach § 7 Abs. 3 dieser Satzung abgewichen werden.
- (2) Diese Verfahrensweise kommt insbesondere in folgenden Fällen zur Anwendung:
  - bei Erstaufnahme eines Kindes in die Kinderkrippe oder den Kindergarten,
  - bei Neuaufnahme eines Kindes in den Hort am Schuljahresbeginn,
  - bei Wechsel eines Kindes in eine andere Einrichtung.

In diesen Fällen erfolgt eine Berechnung der Elternbeiträge entsprechend der Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungstage des jeweiligen Monats auf der Grundlage des anzuwendenden Elternbeitrages gemäß der Übersicht der Elternbeiträge (Anlage 1 dieser Satzung).
- (3) In Fällen, in denen Kinder aus einmaligen und zwingenden Gründen kurzfristig und nur tageweise in die Einrichtung aufgenommen werden (Gastkinder), kann ebenfalls ein Betreuungsbeitrag nach Tagesätzen des ungekürzten Elternbeitrages bestimmt werden. Gastplätze können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn in der Einrichtung entsprechende Aufnahmemöglichkeiten bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf entsteht. Über die Aufnahme als Gastkind entscheidet in jedem Falle die Gemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung.
- (4) Auf begründeten, schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten (z. B. bei längerer Kur oder Krankheit des Kindes) kann eine ganze oder teilweise Befreiung vom monatlichen Elternbeitrag ebenfalls durch Entscheidung des Trägers genehmigt werden. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Dauer der Krankheit bzw. Kur ist dafür zwingend erforderlich.

## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Ellefeld • Hauptstraße 21 • 08236 Ellefeld • Telefon 0 37 45 / 78 11 0 • Fax 0 37 45 / 78 11 21 • E-Mail: gemeinde-ellefeld@ellefeld.de • www.ellefeld.de

**Gestaltung, Druck und Verlag:** Printhouse Colour Concept, Inh. Helko Grimm • Syrauer Str. 5 • 08525 Plauen-Kauschwitz  
Telefon 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37 • E-Mail: helko.grimm@pccweb.de • Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

**Anzeigenschaltung** unter: Telefon 0 37 41 / 59 88 38 • Fax 0 37 41 / 59 88 37 • E-Mail: print@pccweb.de

**Beilagen** sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Ellefeld beigelegt.

**Verantwortlich** für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Jörg Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Karlheinz Rieß, Horst Teichmann, Heinrich Kerber und Doreen Karl.

**Erscheinungsfolge:** monatlich.

**Bezugsmöglichkeit:** kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld sowie per E-Mail

**§ 9  
Anzeigepflicht**

Die Personensorgeberechtigten haben jede Änderung der für den Betreuungsbeitrag maßgeblichen Verhältnisse (Wohnanschrift, Haushaltszugehörigkeiten der Eltern oder Kinder, Familienstand, Sorgerechtsänderungen usw.) unverzüglich der Leiterin der Kindertageseinrichtung oder dem Träger der Einrichtung schriftlich mitzuteilen bzw. entsprechende Nachweise zu führen.

Eine Rückerstattung von Elternbeiträgen aufgrund von Versäumnissen der Personensorgeberechtigten erfolgt nicht. Sollten wichtige Informationen der Personensorgeberechtigten nicht angezeigt werden, die zum finanziellen Nachteil der Kita/ Amt für Jugend und Soziales führen, verpflichten diese zur Nachzahlung.

**§ 10  
Fälligkeit des Elternbeitrages**

Der Elternbeitrag, entsprechend der Übersicht der Elternbeiträge (Anlage 1 dieser Satzung) bzw. des Abgabenbescheides, wird jeweils am 5. des Monats fällig, für den Zahlungspflicht besteht. Die Zahlung über Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag ist grundsätzlich möglich.

**§ 11  
Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen**

(1) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden vom Träger der Einrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat der Kindertageseinrichtung und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe festgesetzt und sind jeweils in der Hausordnung verankert.

(2) Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

- an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (s.g. Brückentagen), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als fünf Tage im Jahr betragen soll
- zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung in jedem Fall geschlossen.

Bei begründetem dringenden Bedarf ist die Betreuung von Kindern auch in den vorgenannten Fällen zu gewährleisten.

Für den Zeitraum der Schließung der Einrichtung nach Abs. (2) entfällt die Zahlungspflicht nicht.

Über entsprechende Ausnahmeregelungen entscheidet jeweils der Träger der Kindertageseinrichtung.

**§ 12  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Ellefeld (Betreuungs- und Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 23.04.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.05.2015 außer Kraft.

Ellefeld, 22.03.2018



*J. Kerber*

**J. Kerber  
Bürgermeister**

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Übersicht der Elternbeiträge**

**Anlage 1 zur Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Ellefeld  
Betreuungs- und Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen vom 22.03.2018, mit Wirkung zum 01.07.2018**

Kinderkrippe	Anzahl Kinder	Monatsbeitrag Eltern	Monatsbeitrag Alleinerziehende
9,0 Std.	1. Kind	168,60 €	151,74 €
	2. Kind	101,16 €	84,30 €
	3. Kind	33,72 €	16,86 €
	4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
6,0 Std.	1. Kind	112,39 €	101,15 €
	2. Kind	67,43 €	56,19 €
	3. Kind	22,48 €	11,24 €
	4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
4,5 Std.	1. Kind	84,30 €	75,87 €
	2. Kind	50,58 €	42,15 €
	3. Kind	16,86 €	8,43 €
	4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Kindergarten	Anzahl Kinder	Monatsbeitrag Eltern	Monatsbeitrag Alleinerziehende
9,0 Std.	1. Kind	89,60 €	80,64 €
	2. Kind	53,76 €	44,80 €
	3. Kind	17,92 €	8,96 €
	4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
6,0 Std.	1. Kind	59,73 €	53,75 €
	2. Kind	35,84 €	29,86 €
	3. Kind	11,95 €	5,97 €
	4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
4,5 Std.	1. Kind	44,80 €	40,32 €
	2. Kind	26,88 €	22,40 €
	3. Kind	8,96 €	4,48 €
	4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Hort	Anzahl Kinder	Monatsbeitrag Eltern	Monatsbeitrag Alleinerziehende
6,0 Std. mit Frühhort	1. Kind	52,93 €	47,64 €
	2. Kind	31,76 €	26,47 €
	3. Kind	10,59 €	5,29 €
	4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
5,0 Std. ohne Frühhort	1. Kind	47,17 €	42,45 €
	2. Kind	28,30 €	23,59 €
	3. Kind	9,43 €	4,72 €
	4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

## Bevölkerungswarnung durch Sirenenanlagen

am Samstag, dem 28. April 2018 um 12.15 Uhr erfolgt die akustische Erprobung des Signals für die Bevölkerungswarnung. Die Leitstelle wird alle Sirenen im Vogtlandkreis ertönen lassen.

Dieses Signal ist landeseinheitlich und würde im Ereignisfall der Bevölkerung als Warnhinweis dienen.

Landratsamtes Vogtlandkreis

## Friedhofsverwaltung Falkenstein gibt bekannt

Wir weisen darauf hin, dass die Reihengräber des Jahrganges 1997 im Friedhof II, oberer Teil, 2. Teil eingeebnet werden. Die Inhaber, deren Gräber zur Einebnung kommen, werden aufgefordert, sich wegen Beräumung und Entsorgung der Grabsteine bis spätestens 11. Mai 2018 in der Friedhofsverwaltung Falkenstein, Alte Auerbacher Str. 29, Telefon: 03745-6778, zu melden.

Noch ein Hinweis:

Bei Umzug oder Wegzug bitten wir um Angabe der neuen Adresse.

Friedhofsverwaltung Falkenstein

## Ellefeld traut sich – Oberes Schloss ist Eheschließungsort

Ab dem 01. Mai 2018 kann man sich nun auch in Ellefeld das JA-Wort geben. Der Sitzungssaal im Oberen Schloss wurde als Eheschließungsort gewidmet. Wir freuen uns, den Ellefelder Bürgern die Möglichkeit bieten zu können, am Heimatort zu heiraten. Auch Bürgern, die außerhalb von Ellefeld wohnen, steht das schlichte, elegante Ambiente unseres alten Herrenhauses offen. Von Mai bis Oktober kann man sich Ellefeld in die Ehe „trauen“. Das Obere Schloss ist einer der möglichen Ehe-

schließungsorte im Standesamtsbezirk Auerbach. Für die Anmeldung der Eheschließung, für alle weiteren gesetzlichen Formalitäten und Informationen ist das Standesamt Auerbach (Telefon: 03744 / 825160) zuständig. Für Informationen zum Ellefelder Eheschließungsort stehen Frau Monika Fabian Telefon: 03745/781116 und Frau Aline Seidel Telefon: 03745/781118 gern zur Verfügung.



Foto: Gemeindeverwaltung

## Ellefeld sucht Hochzeitsfotos

Wir möchten dem Ellefelder Eheschließungsort gern noch das „Gewisse Etwas“ geben und brauchen dazu die Mitwirkung aller Ellefelder, die sich bereits „getraut“ haben. Eine Fotogalerie von Hochzeitsfotos aus Ellefeld würde dem Oberen Schloss gut stehen.

Wir bitten deshalb alle, die bereits verheiratet sind, uns ein Hochzeitsfoto für den Ellefelder Eheschließungsort zur Verfügung zu stellen. Es kann im Rathaus abgegeben und eingescannt oder per Mail an [gemeinde@ellefeld.de](mailto:gemeinde@ellefeld.de) gesandt werden. Gleich welches Hochzeitsjahr es war, wichtig ist ein Bezug zu unserem Ort Ellefeld und die Namen derer, die sich „trauten“.

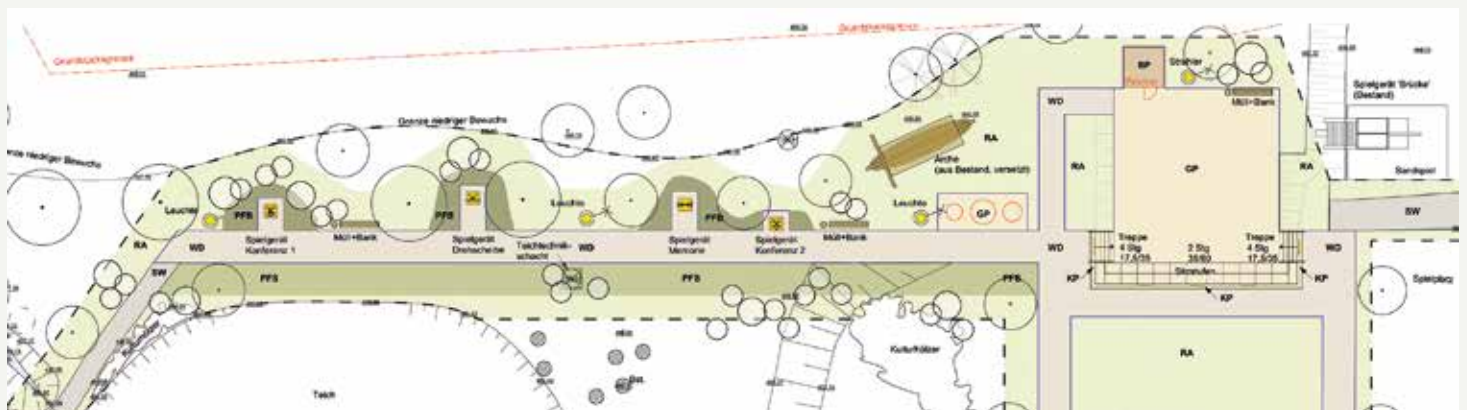
## ParkPlatz der Begegnung

Im Park wird ab Mai gebaut. Das Podest vor der Grünfläche wird mit Granitplatten befestigt und mit Treppen und einem barrierefreien Weg zugänglich gemacht. Im hinteren Bereich steht ein Gerätepavillon. Im vorderen Bereich werden umlaufend Sitzstufen verbaut.

"Konferenz", "Drehscheibe" und "Memorie" heißen die Elemente für den Klang- und Erlebnispfad, der neu entstehen wird. Gleich am Anfang und deshalb als Besonderheit der Erlebnisstrecke sind die alten

Glocken der Lutherkirche geplant. Dies ist allerdings noch von einem Beschluss des Kirchenvorstandes der Lutherkirchgemeinde abhängig.

Durch das Beleuchtungskonzept mit Wegebeleuchtung, Strahler auf dem Podest und Leuchten an den Sitzstufen ist auch ein Spaziergang am Abend noch möglich und unser ParkPlatz der Begegnung bietet sicherlich einen sehr schönen Anblick.



Ausführungsplan ParkPlatz der Begegnung

## Ein Jahr



Ein Jahr, 365 Tage

und eine Anzahl unzählbarer Bücher ist ein Grund zum Feiern. Wir laden deshalb zu einem kleinem - Sektempfang – am 23. April 2018 um 16.00 Uhr an die "Buchhaltestelle" ein.

Die Autorin Maren Schwarz kommt vorbei und stellt ihren neuen Krimi "Insellüge" vor.

Bestimmt wird sie ein Exemplar für die Buchhaltestelle mitbringen. Kaufexemplare des Krimis und Sekt sind ausreichend vorhanden.

## Bürgersprechstunden zur Rehabilitierung von SED-Unrecht im Göltzschtal

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Lutz Rathenow, führt im Zuge seiner überregionalen Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht Sprechstunden für den Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden. Fragen zu politisch motivierten Benachteiligungen oder ungeklärten Schicksalen in der DDR können ebenfalls erörtert werden, da auch die Lösung lebensgeschichtlicher Fragestellungen durch den neuen gesetzlichen Auftrag in den Fokus der Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten gerückt ist.

Die Bürgersprechstunden finden am 3. Mai 2018 von 09:30 bis 13:00 Uhr im Rathaus Falkenstein und von 14:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus Auerbach statt. Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit in Auerbach möglich (03744-825-153).

Der Landesbeauftragte und sein Team beraten zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht. Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus informiert Lutz Rathenow über die 2007 beschlossene SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300€ für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren. Außerdem besteht die Möglichkeit Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu beantragen. Zu jeder Zeit kann beim Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Dresden telefonisch ein Beratungstermin vereinbart werden (0351 65681 10).

Orte der Bürgersprechstunden am 03.05.2018

Rathaus Falkenstein, Willy-Rudert-Platz 1, Bürgersaal, 09:30 – 13:00 Uhr  
Rathaus Auerbach, Nicolaistraße 51, Speisesaal (EG), 14:00 – 17:30 Uhr

## Ich lebe gern in Ellefeld ...

### Artenschutz in der Kirche

Viele ländliche Kirchenbauten sind schon immer auf Grund ihrer Bauweise mit Gebälk und Luken Lebensstätten für geschützte Tierarten, insbesondere die Dachböden und der Kirchturm, so z. B. für Schleiereulen, Turmfalken, Dohlen und Fledermäuse. Die evangelische Kirche Ellefeld ist ein relativ moderner Beton- und Ziegelbau ohne große Möglichkeiten zur Ansiedlung von derartigen Tieren. Auf Initiative von Michael

Thoß, Leiter der Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz Auerbach im Verein Sächsischer Ornithologen e. V. und Mitarbeiter im Natur- und Umweltzentrum Vogtland in Oberlauterbach, erfolgte in Abstimmung mit Pfarrer Graubner und Heinrich Kerber der Einbau von zwei Nistkästen für Dohlen, einem Nistkasten für Schleiereulen und drei Fledermauskästen in den Turm der Kirche.

Dohlen und Schleiereulen kommen in unserer mittlerweile oft so ausgeräumten Kulturlandschaft sehr selten vor, da sie als überwiegende Gebäudebrüter kaum mehr passende Brutmöglichkeiten finden. Dohlen ernähren sich von allerlei Kerbtieren, Würmern und größeren Insekten. Schleiereulen bevorzugen Feldmäuse als ihre Hauptbeute.

Fledermäuse sind als Insektenfresser eine vom Aussterben bedrohte Tiergruppe, die sehr unter Quartiermangel und negativen Umwelteinflüssen leiden. Die vielen Insektizide in unserer Landschaft haben zu einem drastischen Insektenschwund und damit Nahrungsmangel geführt. In den letzten 20 Jahren ist die Insektenbiomasse in Deutschland um 80% zurückgegangen!

Die Nistkästen wurden alle fachgerecht im Natur- und Umweltzentrum in der dortigen Holzwerkstatt gefertigt.

Mit dieser Aktion erfüllt die Kirche einen wichtigen Auftrag zur Erhaltung und Bewahrung der Schöpfung.



Die Herren vom NUZ Oberlauterbach beim Aufbau. Ganz links im Bild: Michael Thoß  
Foto: Heinrich Kerber

## Habemus gaudium – Wir haben Freude

In Vorfreude auf frühlinghaftes Wetter wird eine erste Senioren-Wanderung vorgeschlagen. Wir treffen uns Mittwoch, den 25. April um 9.30 Uhr am Eingang zum Park. Der angedachte Rundgang führt durch die Ziegengasse nach Mühlgrün. An der Tankstelle überqueren wir die Bundesstraße und laufen zur Volkmarstraße. Danach geht es bergauf und am Schillerpark links ab bis zur Bahnlinie hoch. Am Bahndamm entlang wandern wir zurück nach Ellefeld. Danach die Bahnhofstraße bergab und über die Luther- und Gabelsbergerstraße zur Gaststätte Turnhalle. Änderung der Wanderoute vorbehalten. Wie gewünscht endet die Wanderung mit einem gemeinsamen Mittagessen. Empfohlen werden feste Wanderschuhe und geeigneter Wetterkleidung. Bei Dauerregen fällt die Wanderung aus.

Dr. Rüdiger Hüttner

## Einladung der Freunde der Mineralogie und Geologie



### Exkursion ins Böhmisches Mittelgebirge und Erzgebirge

Am Dienstag den 9. Mai um 19.00 Uhr treffen sich die Freunde der Mineralogie und Geologie in der Gaststätte Turnhalle Ellefeld zu ihrer

monatlichen Zusammenkunft. Vereinsfreund Karl-Heinz Schnabel fasst die Erlebnisse der 4-tägigen Tschechien-Exkursion im Oktober 2017 in einem Bildervortrag zusammen. Diese führte zu elf interessanten Mineralien-Fundstellen zwischen Usti nad Labem und Karlovy Vary. Alle Mitglieder und interessierten Gäste sind herzlich eingeladen. Für Gäste beträgt der Eintritt 4 €. Weitere Informationen unter [www.mineralogieverein-auerbach.de](http://www.mineralogieverein-auerbach.de).

**Ellefelder**  
**30. April 2018**

**19.00 Uhr Fackelumzug**  
ab der Grundschule

**19.30 Uhr Höhenfeuer**  
auf dem Sportplatz

**20.30 Uhr Flutlichtreiten**  
**Fohlentaufe**  
auf dem Reitplatz

[www.ellefeld.de](http://www.ellefeld.de)

Das Ellefelder Schlossfest wird am 26.05.2018 ab 15.00 Uhr stattfinden. Wir laden schon jetzt herzlich dazu ein. Ein Höhepunkt des diesjährigen Schlossfestes wird die Ausstellung des Ellefelder Matthias Zängerlein sein. Am 23.05.2018 um 18.30 Uhr wird es dazu eine Vernissage im Oberen Schloss geben. Veranstaltungsdetails zu unserem 5. Ellefelder Schlossfest werden ab Mai im Ellefelder Bote, in den Schaukästen und auf unserer Homepage bekanntgegeben.



## Grundschule Otto Schüler

### Die Grundschule „Otto Schüler“ sammelt bis 04.05.2018

- tragfähige Kleidung aller Art
- Gardinen, Haushalts- und Bettwäsche
- Wolldecken, - Federbetten
- paarweise gebündelte Schuhe
- Teppiche, Läufer (keine Auslegware)
- (Bitte keine Schneiderabfälle oder Lumpen)

Die Altkleidersammlung ist eine Initiative vom Team der Grundschule. Der Erlös wird komplett für die Grundschule verwendet.

### Frühjahrsputz

Unter dem Motto „Gemeinsam geht's besser!“ rufen auch dieses Jahr wieder die Firmen Bad Brambacher, Sternquell-Brauerei, Freie Presse und Vogtlandradio alle Eltern und Kinder zu der Gemeinschaftsaktion auf: „Großer Frühjahrsputz auf den vogtländischen Kinderspielplätzen“ Die Grundschule „Otto Schüler“, der Hort der „Kinderwelt“ und viele Eltern und Kinder sind am Samstag, dem 28. April 2018, von 9.30 – 11.30 Uhr bei dieser Aktion dabei. Auf dem Schulhof und im Schulumfeld wollen wir gemeinsam verschiedene Arbeiten erledigen. Wir freuen uns!



## Kinderwelt Elfeld

### Hasenfest in der Kinderwelt Elfeld

Am 22.03.2018 feierte ein Kindergartenkind aus der Löwengruppe der Kindertagesstätte „Kinderwelt Elfeld“ ihren 5. Geburtstag. Zu diesem Anlass entstand die Idee einer Hasenparty. Am Morgen brachten die Eltern und Großeltern ihre Kinder, teilweise im Häschenoutfit bekleidet, in den Kindergarten. Eine anschauliche Geschichte vom Osterhasen folgte im Hinblick auf die Osterzeit. Je nach Lust und Laune bestand die Möglichkeit, sich als Häschen durch die Erzieherin schminken zu lassen. Große Unterstützung erhielten wir an diesem besonderen Tag durch Familie Stoll, deren Sohn ebenfalls die Löwengruppe der Einrichtung besucht. Die Familie betreibt zu Hause eine eigene Hasenzucht. Es besuchten uns zwei große ausgewachsene Hasen, sowie vier kleine Babyhäschen. Den Kindern bereitete es sichtlich Freude die Hasen zu bewundern und diese mit ihrem selbst zubereiteten Futter, wie Möhren und Kartoffeln, zu versorgen. Sie nahmen die Hasen schnell als zutraulich wahr und ließen gern den näheren Kontakt mit ihnen zu. Ein herzliches Dankeschön gilt der Familie Stoll und ihren Hasen, die uns dieses tolle Erlebnis ermöglichten.

### Dagmar Wolf mit Virginie Rowinski



Die Tiere genossen es, auf Schoß und Armen der Kinder, durch Streicheleinheiten verwöhnt zu werden.  
Foto: Kinderwelt Elfeld

## Fotorätsel April 2018

### Haben Sie das schon entdeckt in Ellefeld?

Der hübsche, leider schon lädierte Schiefergiebel vom letzten Fotorätsel befindet sich am Haus Südstraße 42, wie sicher die meisten Leser herausgefunden haben werden. Das Gebäude ist namensgebend für die die Südstraße querende Straße, die ja bekanntlich „Alter Schulweg“ heißt. Das Gebäude ist das alte Schulgebäude, vor dem Kinder heutzutage bei einem Ortsrundgang staunend stehen – und natürlich ihre jetzige Schule dafür keinesfalls eintauschen möchten.

Das Gebäude wurde 1840 als erstes Schulgebäude Ellefelds erbaut. Es diente, zusammen mit dem ab 1866 als zweites Schulgebäude genutzten Haus, in dem sich jetzt das Rathaus befindet, bis zum Bau der neuen Schule 1897 dem Schulunterricht für die Ellefelder Kinder. Zuletzt diente das Gebäude Wohnzwecken, im Erdgeschoss befand sich eine der vielen Ellefelder Wäsche-Mangeln. Derzeit ist das Gebäude ungenutzt.



Foto: Horst Teichmann

Unser heutiges Fotorätsel zeigt einen wunderschönen Fachwerk-Giebel von einem Gebäude, das 1903 errichtet worden ist. Der zuvor sehr ausgeprägte Historismus ebte schon etwas ab, der Baustil wurde sachlicher. Die Wohngebäude sind natürlich in Ziegel-Bauweise errichtet worden, wobei die Außenflächen mit Klinkern verblendet sind. Häufig ist dann das Obergeschoss als echtes oder angedeutetes Holz-Fachwerk ausgeführt worden. Manchmal sind die zu sehenden Holzteile nur in den Außenputz eingearbeitet, als Vorsatz vor die Ziegelwand, haben also keine tragende Funktion, was vor allem für runde und gekrümmte Formen gilt. Wo steht dieses kürzlich sehr geschmackvoll restaurierte Gebäude?

**Horst Teichmann**

## Aus dem Vereinsleben



### Turnverein TV Ellefeld e.V.

#### Tischtennis

Die bereits 13. Auflage des Herbert Schmalfuß Seniorencup findet am Samstag, den 28.04.2018 in der Turnhalle Ellefeld statt. Beginn der Vorrundenspiele ist um 10.00 Uhr.

Die Finalsiege werden gegen 16.00 Uhr stattfinden. Der Eintritt ist für alle Zuschauer frei. In den drei Altersklassen ab 50, 60 und 70 Jahren werden Spieler aus Sachsen, Thüringen und Bayern bis zur Spielstärke 2. Bezirksliga erwartet.

Unser Ehrenmitglied Herbert Schmalfuß zählte 1946 zu den Gründungsmitgliedern der Abteilung Tischtennis im Turnverein Ellefeld. Als Sektionsleiter führte er viele Jahre die Abteilung. Auch mit 95 Jahren verfolgt er seinen TV Ellefeld immer noch aufmerksam aus seiner Seniorenresidenz.

Für einen Imbiss, sowie Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Der Turnverein Ellefeld freut sich auf einen Besuch am 28.04.2018.

**Frank Schneider**



### FSV Ellefeld e.V.

#### Rückblick und Vorausschau

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung waren neben Rechenschafts- und Finanzbericht auch Wahlen auf der Tagesordnung. Vorstandswahl und die Wahl des Ältestenrates. Aus dem Vorstand des FSV Ellefeld wurde der langjährige Jugendleiter Frank Schäfer verabschiedet. In seine „Fußstapfen“ tritt Stephan Männel, der die vergangenen beiden Jahre bereits als stellvertretender Vorsitzender aktiv war. Die weiteren Vorstandsmitglieder wurden in ihren Ämtern wiedergewählt und setzen auf Beständigkeit, Zusammenhalt und Offenheit. Was gut ist, wird ausgebaut und was geändert werden muss, wird angegangen. Peter Sachse, Friedrich Thoß und Volkmar Essbach stehen weiterhin dem Ältestenrat zur Verfügung und werden ein kontinuierliches Miteinander unterstützen.



Silvio Jürgens (Organisationsleiter), Steffen Thümmler (Vorsitzender), Heike Strauch-Laschewski (Schatzmeisterin), Daniel Siebenkees (Schriftführer) und Stephan Männel (Jugendleiter) (v.l.n.r.)

Foto: FSV Ellefeld

**Vorstand FSV Ellefeld**



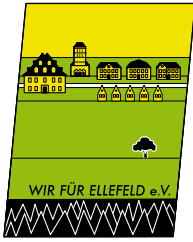
### Reit- und Fahrverein Ellefeld e.V.

#### Kinder- und Jugendtag

Am 6. Mai 2018 laden wir herzlich zu unserem Kinder- und Jugendtag im Rahmen des "Tag der offenen Stalltür" ein. Ab 13.30 Uhr sind interessierte Kinder und Jugendliche (ab 6 Jahre) willkommen. Der Eintritt ist frei, jedoch bitten wir um festes Schuhwerk und gute Laune.

**Reit- und Fahrverein Ellefeld e.V.**





## WIR FÜR ELLEFELD e.V.

### Das war die Jahreshauptversammlung

Der im September 2016 gegründete Verein „Wir für Ellefeld“ hat sich im Ort etabliert. Das zeigte der Rechenschaftsbericht vom Vorsitzendem Karsten Bauer zur Mitgliederversammlung am 16. März in der Turnhalle Ellefeld. Sie war gut besucht. Von derzeit 34 Mitgliedern hatten

19 teilgenommen. Ältestes Mitglied ist der 73jährige Dr. Rüdiger Hüttner, Jüngste im Verein ist die 17 Jahre alte Franziska Rehfeld. Es gibt einige weitere Ellefelder, die zwar noch nicht Vereinsmitglieder sind, aber aktiv unterstützen, so bei der Schlossweihnacht und dem Schlossfest. An Bekanntheitsgrad gewonnen hat der Verein mit den jährlich stattfindenden Hutzennachmittagen, einmal mit Kaffee und Kuchen und einmal mit Deftigem vom Grill. Der nächste Hutzennachmittag findet am 15. August statt. Mit seinem Stuhlprojekt kündigt der Verein einen weiteren Höhepunkt an. 40 Stühle hatten die Ellefelder nach einem Aufruf im Vorjahr zusammengetragen. Deren Lehnen wollen die Vereinsmitglieder im April zu Bänken verarbeiten. Als Sitzflächen dienen halbierte Baumstämme.

In Zukunft werden die Mitglieder in schwarzen T-Shirts auftreten - vorn mit dem Schriftzug „Wir für Ellefeld“, hinten mit dem Vereinslogo.

Sybille Güntzel-Lingner

## Jubilare

### Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag

und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit.



04.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Eckstein, Horst
08.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Träger, Rolf
13.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Pippig, Helga
15.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Kühn, Ruth
16.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Künzel, Annerose
20.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Dressel, Christine
31.05.	zum 90. Geburtstag	Frau Vogel, Gertraude

## Rufbereitschaft – Allgemeinmedizin

Tel.-Nr. 116117, 03741/457222

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 7 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14 – 7 Uhr

Samstag 7 Uhr bis Montag 7 Uhr:

für Rodewisch, Auerbach, Ellefeld, Falkenstein, Treuen

## Kirchliche Nachrichten

### Gedanken zum Monatsspruch April 2018 – Johannes 20,21

»Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.«

Endlich raus! Tagelang war der Himmel wolkenverhangen. Schnee und Regen, frostige Temperaturen ließen keine Lust aufkommen, rauszugehen. Aber nun ist es endlich warm – und der Sonnenschein hellt auch unser Gemüt auf.

Endlich raus! Ein gutes Abschlusszeugnis in der Tasche. Die Eltern hatten daraufhin die Spendierhosen an. Und jetzt stehst du vor dem Flieger, der dich in die weite Welt bringen soll. Aufbrechen, Neues sehen und erleben.

Geschichten von Menschen, die aufbrechen, sich auf den Weg machen, gibt es viele. Eine besondere ist die in Johannes 20: Endlich raus! Hinter verschlossenen Türen haben die Jünger Jesu nach Karfreitag gegessen. Sich bloß nicht blicken lassen. Die Gefahr kann hinter jeder Ecke lauern. Keine Energie für gar nichts. Die Stimmung ist auf dem Nullpunkt. Und dann kommt einer und sagt: »Lasst euch nicht kleinkriegen. Öffnet die Türen. Ich weiß, wovon ich rede, geht raus!«

Jesus trat in die Mitte der verängstigten Jüngerschar. »Friede sei mit euch!«, begrüßte er sie. Und zeigte ihnen seine Hände und seine Seite. Die Jünger waren zuerst überrascht, dann voller Freude. Und nochmals sprach Jesus sie an: »Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!« (Johannes 20,21)

Es ist schon sehr mutig, was Jesus seinen Freunden zutraut. Sie hatten miterleben müssen, wie Jesus am Kreuz hingerichtet wurde. Sie mussten davon ausgehen, dass das Kapitel »Jesus« endgültig abgeschlossen war. Alle Hoffnungen waren zerbrochen, kein Wunder, dass Resignation um sich gegriffen hatte. Und nun wird den Jüngern zugemutet, das Unglaubliche zu glauben: Jesus ist auferstanden! Keine Fake News, keine erfundene Neuigkeit. Die Jünger erleben ihn ja hautnah, können mit ihm reden, ihn anfassen. Können wir Menschen von heute das glauben? Es wäre gut für uns. Denn diese Erfahrung hat die Jünger in Bewegung gebracht. Sie haben die verschlossenen Türen geöffnet, sie sind rausgegangen. Nur so haben sie, zusammen mit den Frauen, die auch mit Jesus unterwegs waren, die Sache Jesu in Bewegung gehalten. Sie haben die Sendung, den Auftrag von Jesus angenommen: »Geht raus! Lasst euch senden!«

Wie hat das geklappt? Vier Dinge braucht es, damit die Jünger erleben: Endlich raus!

1. Es braucht einen Zuspruch

Jesus sagt zu den Jüngern: »Friede sei mit euch!« Diese Zuwendung tut ihnen gut! Friede sei mit euch, das war damals eigentlich nur eine übliche Begrüßungsformel, so wie man sich heute mit »Hallo!« oder »Glückauf!« grüßt. Aber weil Jesus es in unserer Geschichte gleich zweimal sagt, steckt mehr dahinter als ein einfaches »Tach«.

Er wünscht denen, die verängstigt hinter verschlossenen Türen sitzen, Frieden - echten Frieden. Nicht den Frieden, der in der Welt üblich ist, der genaugenommen bestenfalls Waffenstillstand ist.

Jesu Friede ist geprägt von Gewaltlosigkeit: »Wenn dich einer auf die rechte Backe schlägt, dann halte ihm auch die andere hin« (Matthäus 6,39), sagt Jesus. Und er ruft dazu auf, einander zu lieben, ja sogar seine Feinde (Matthäus 6,43) Das ist Friede, der herausholt aus Resignation und Einigeln, bis zu uns heute!

2. Wer sich beauftragen lassen will, braucht ein klares Aufgabenprofil  
Dieses Aufgabenprofil hat Jesus gleich am Anfang seines öffentlichen Auftretens den Menschen präsentiert. In einer Predigt sagt er: Die Aufgabe besteht darin, die Armen zu unterstützen, die Gefangenen und Unterdrückten zu befreien und immer wieder daran zu erinnern, dass es gerecht zugehen soll. Die Menschen sollen gnädig miteinander umgehen (Lukas 4). Das ist für Jesus das große Sozialprogramm. Das ist ihm wichtig, und darum soll auch für die Jüngerinnen und

Jünger wichtig sein, für alle Zeiten, bis er wiederkommt. Damit hatten Jesus und seine Leute damals eine Menge zu tun.

Und auch heute, bei uns, ist noch eine Menge Luft nach oben. Echter Friede statt Waffengeschäfte und Krieg. Gerechte Verteilung der Güter statt Leben einiger auf Kosten der vielen. Schöpfung bewahren statt Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen. Keine leichte Aufgabe, aber notwendig, wenn Friede wirklich Menschenherzen ergreifen soll. Die Jünger haben es angegangen.

3. Die Jünger trauen sich raus, weil sie ein gutes Vorbild haben. Jesus schwingt nicht nur große Reden und großartige Bergpredigten. Er hat nicht nur Visionen von einem friedlichen und gerechten Miteinander der Menschen im Sinn, sondern er lebt sie auch. Die Jüngerinnen und Jünger und viele andere dürfen erleben, wie Jesus seinen Auftrag, den er von Gott bekommt, in die Tat umsetzt.

4. Die Jünger haben eine Botschaft vom Leben, das den Tod überwunden hat. Jesus ist der Auferstandene. Er hat den Tod besiegt. Das ist eine Hoffnung, die trägt, die in Bewegung bringen möchte. Kann ich so eine Mut machende Botschaft für mich behalten? Bis an die Enden der Welt werden sie die Jünger tragen.

»Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.«

Ihr Pastor i.R. Joachim Schmiedel



Pfarramt: R.-Schumann-Straße 22 in 08236 Ellefeld  
Tel.: 03745/ 759 3134 www.lutherkirche-ellefeld.de

Mittwoch, 02.05.	18.30 Uhr	Bastelkreis
Freitag, 04.05.	19.00 Uhr	Bibelkreis in Falkenstein
Sonntag, 06.05.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfrn. M. Rabe
Montag, 07.05.	09.00 Uhr	Frühstück für Frauen
	18.30 Uhr	Friedenssgebet
	19.00 Uhr	Gebetskreis in der Kirche
Donnerstag, 10.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst auf dem Bezelberg, Manfred Siebald
Sonntag, 13.05.	10.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst, Präd. U. Günther
Donnerstag, 17.05.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag
Freitag, 18.05.	19.00 Uhr	Bibelkreis in Falkenstein
Sonntag, 20.05.	10.00 Uhr	gemeinsamer Familiengottesdienst mit der LKG in der Lutherkirche mit anschl. Ochsen-Essen, Pfrn. M. Rabe
Sonntag, 21.05.	09.00 Uhr	Einladung zum Gottesdienst nach Falkenstein
Samstag, 26.05.	17.00 Uhr	Konzert "Die sendende Orgel"
Sonntag, 27.05.	10.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst zur Jubelkonfirmation, Pfr. M. Berger
Dienstag, 29.05.	15.30 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim

**Kindergottesdienst:**

sonntags zu den Vormittagsgottesdiensten (außer in den Ferien)

**Zwergenkirche:**

montags, 14.30 Uhr (außer in den Ferien)

**Christenlehre:**

dienstags, 14.30 Uhr (außer in den Ferien)

**Küchkenkreis:**

Dienstag, 15.05., 29.05. um 15.30 Uhr

**Junge Gemeinde:**

Dienstag, 15.05., 29.05. um 18.30 Uhr

**Posaunenchor:**

mittwochs, 19.00 Uhr

**Kirchenchor:**

donnerstags, 19.30 Uhr

**Flötenkreis:**

dienstags, 16.30 Uhr

**Bibelstunde Göltzschtalblick 16:**

Mittwoch 09.05., 23.05. um 15.00 Uhr

**Frühstück für Frauen**

Am 7. Mai laden wir wieder herzlich zum gemeinsamen Frühstück ein. Elisabeth Arnstadt, Gemeindepädagogin aus Auerbach wird uns zum Thema „Suchen und Finden“ den Vormittag gestalten. Beginn 9.00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 3.5., um besser planen zu können.

**Pfingsten mit Ochsen-Essen**

Zu einem besonderen Leckerbissen laden wir Sie recht herzlich am Pfingstsonntag, den 20. Mai ein. 10.00 Uhr beginnen wir mit einem Familiengottesdienst zum Pfingstfest gemeinsam mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft in der Lutherkirche. Im Anschluss an den Gottesdienst greifen wir bei einem gemeinsamen Mittagessen in lockerer Runde die Tradition des Pfingst-Ochsen auf: Es wird Ochs am Spieß mit Sauerkraut im Brötchen geben. Für diesen Leckerbissen werden viele hungrige Mägen gebraucht, also kommen Sie vorbei und bringen Sie gern Ihre Freunde und Familien mit!



Bahnhofstraße 9 in 08236 Ellefeld  
Tel: 03745/6088 www.emk-ellefeld.de

Mittwoch, 02.05.	09.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Donnerstag, 03.05.	15.00 Uhr	Frauenkreis
Samstag, 05.05.	09.00 Uhr	Kirchenreinigung
Sonntag, 06.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 09.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 13.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 16.05.	09.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 20.05.	10.00 Uhr	Pfingstgottesdienst (Kirchweih)
Mittwoch, 23.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 27.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 29.05.	15.00 Uhr	Seniorenkreis

**Kindergottesdienst:**

sonntags, zeitgleich mit dem Gottesdienst der Erwachsenen

**SpieDie - offener Spielnachmittag:**

dienstags, 15.00-17.30 Uhr in der Turnhalle Falkenstein (nicht in den Ferien)

**Regenbogen-Kids Klasse 1-5:**

Mittwoch, 16.05., 03.05. um 16.00 Uhr

**Kirchl. Unterricht Klassen 6-8:**

Mittwoch, 09.05., 23.05. um 16.30 Uhr

**Jugendkreis:**

freitags, 19.00 Uhr im Jugendkeller

**Bibelstunde Göltzschtalblick 16:**

Mittwoch 09.05., 23.05. um 15.00 Uhr

**Kirchenkonzert**

Am Samstag, 26. Mai 2018 – 17.00 Uhr gastiert „Die Singende Orgel“ in der Lutherkirche in Ellefeld.

Mit klassischen Werken in ungewöhnlicher Interpretation singt sich der estnische Bariton Urmas Pevgonen in die Herzen der Zuhörer.

Orgelbegleitung: Gleb Bubnov



Südstraße 15 in 08236 Ellefeld  
Tel.: 03745/71222 www.lkg-ellefeld.de

Mittwoch, 02.05.	20.00 Uhr	Frauengebetsabend
Sonntag, 06.05.	10.00 Uhr	Landeskonzert in Zwickau
Dienstag, 08.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch Frauen und Männer
Sonntag, 13.05.	10.00 Uhr	Family Day "Lebenslicht"
Dienstag, 15.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 20.05.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Pfingstgottesdienst in der Lutherkirche
Dienstag, 22.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 27.05.	10.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Abendmahl
Montag, 28.05.	19.30 Uhr	Bezirksfrauengebetskreis
Dienstag, 29.05.	19.30 Uhr	Bibelgespräch

**Treffpunkt Hoffungsland (für Kinder von 3-14 Jahren):**

**NEU!** sonntags, zeitgleich zur Gemeinschaftsstunde

**Lego im Offenen Treff (für Schulkinder):**

dienstags, 16.00-17.30 Uhr

**Teeniekreis (für Kinder von 12-14 Jahren):**

donnerstags, 17.00-18.30 Uhr

**Jugendkreis:**

samstags, 19.00 Uhr Jugendstunde

**Bibelstunde Göltzschtalblick 16:**

Mittwoch 09.05., 23.05. um 15.00 Uhr



Seit 10 Jahren lädt das SC-Team die Ellefelder zum Senioren Café in die Landeskirchlichen Gemeinschaft ein. Am Mittwoch nach Ostern erfolgte der Start ins 11. Jahr. Musikalisch umrahmt von einem Bläserquintett referierte Pastor i.R. Friedhelm Kober zum Thema „Älter werden“ und nannte zehn wertvolle Regeln für ein frohes und erfülltes Alter. Foto: LKG



Gartenstraße 19 in 08223 Falkenstein  
Tel.: 03745/751475 www.kirche-im-laden.de

**Teestube und Lebensmittelannahme für Brotkorb:**

Tee, Kaffee und Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen

Montags bis donnerstags 15.00-18.00 Uhr  
(nicht in den Schulferien)

**Lebensmittelannahme für Brotkorb:**

Donnerstags und Mittwoch, 09.05. 15.00-18.00 Uhr

**Zum Brotkorb**

Gesprächsangebot, Andacht, Abgabe von Grundnahrungsmitteln  
freitags (nicht am 11.05.) 12.00-15.30 Uhr

**Mutti-Kind-Kreis:**

Zachäus

Dienstag, 08.05. 09.00 – 11.00 Uhr

Wir gehen auf den Spielplatz

Dienstag, 15.05. 09.30 – 11.00 Uhr Treffpunkt: Stadtpark Falkenstein

Himmelfahrt und Pfingsten

Dienstag, 22.05. 09.00 – 11.00 Uhr

Wir gehen in den Zoo

Dienstag, 29.05. 09.30 – 11.00 Uhr Treffpunkt: Tierpark Falkenstein

**ProChrist-Abende – Ungaublich?**

Mittwoch, 23.05. 18.30 Uhr

Wir werden gemeinsam singen, beten, essen

Donnerstag, 24.05. 18.30 Uhr

und eine ProChrist-Aufzeichnung ansehen

Freitag, 25.05. 18.30 Uhr

**Schulkinderaktion**

Montag, 07.05. 16.00 – 18.00 Uhr

Wir basteln für den Muttertag

**Basteln - Erwachsene:**

Creapop Dekosprale - bitte anmelden!

Mittwoch, 02.05. 19.30-21.00 Uhr

**Handarbeiten - Erwachsene:** für Anfänger und Fortgeschrittene

Montag, 28.05. 19.00-21.00 Uhr

**Spieleabend:** Ein geselliger Abend für Erwachsene

Mittwoch, 30.05. 19.00 – 20.30 Uhr

## Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein



Pfarramt: Am Lohberg 2 in 08223 Falkenstein  
Tel.: 03745/6721 www.heiligefamilie-falkenstein.de

Falkenstein: Sonntag 09.00 Uhr  
1. Sonntag im Monat 10.30 Uhr Kidnergottesdienst  
Donnerstag 09.00 Uhr (8.30 Uhr Rosenkranz)  
Freitag 08.30 Uhr

Sonntag, 06.05. 09.00 Uhr Heilige Messe in Auerbach  
10.30 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst in Falkenstein  
16.00 Uhr Maiandacht in Kraslice, vorher ab 15.00 Uhr Kaffeetrinken

weitere Maiandachten: 13., 20. und 27. Mai jeweils 17.00 Uhr in Falkenstein

Donnerstag, 10.05. 09.00 Uhr Heilige Messe  
Donnerstag, 17.05. 09.00 Uhr Heilige Messe mit  
anschl. Senioren-Vormittag  
Ausfahrt der Dekanats-Jugend  
Samstag, 19.05. 10.00 Uhr Heilige Erstkommunion gemeinsam  
Sonntag, 27.05. 10.00 Uhr Heilige Erstkommunion gemeinsam in Auerbach

## Hospizvereine

### Hospizverein Vogtland e.V.

Hospizverein Vogtland e.V.  
Bebelstraße 13 in 08209 Auerbach  
Telefon: 03765/ 612888 und 03744/3098-450  
Mobil 0174 -7125976  
www.hospizverein-vogtland.de



Wir suchen Nachwuchs für unsere Hospizgruppen im Bereich Auerbach und Reichenbach, um Wohnort nah Schwerkranken Menschen und ihre Angehörigen zu unterstützen. Med. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wenn Sie Interesse haben, so nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir informieren Sie gerne.

Der nächste Kurs "Schwerkranken und Angehörige begleiten" - Hospizhelferkurs - startet im September 2018 und Januar 2019.

### Unsere Termine im Mai:

Trauercafé  
Achtung im Mai am 14.05.2018 sonst jeden 3. Montag im Monat  
15.00-17.00 Uhr in Auerbach, Büro Hospizverein Bebelstraße 13

Information und Beratung zu Vorsorgedokumenten, Begleitung von Angehörigen

Mittwochs von 09.00-12.00 Uhr  
Bitte telefonische Terminvereinbarung  
Falkenstein, Hospiz" Villa Falgard"

Beratung und Information zur Vorsorgevollmacht, zum Kurs Angehörige und Schwerkranken begleiten (Hospizhelferkurs)  
Dienstags zur Büroöffnungszeit von 15.00-18.00 Uhr in Auerbach, Büro Hospizverein Bebelstraße 13

## Hospiz- und Beratungsdienst Volkssolidarität

Hospiz- und Beratungsdienst Volkssolidarität  
Klingenthal / Auerbach e.V.  
Altmarkt 6 in 08209 Auerbach  
Tel.: 0176/56723108  
www.hospiz-volkssoli.com



### Unsere Termine im Mai:

Trauercafé: Montag, 07. Mai 15 – 17 Uhr in Auerbach,  
Goethestraße 7, Café Nebenan

Sie erreichen uns für alle Fragen bezüglich auch Möglichkeit der häuslichen Versorgung in schwerer Krankheit in unseren Büros in Auerbach und Klingenthal zu den Sprechzeiten oder 24 Stunden täglich unter Tel.: 0152-25707686.

Am 12. Mai 2018 findet um 19 Uhr in der Nicolaikirche in Auerbach ein Benefizkonzert mit Nico Müller zugunsten der Hospizarbeit für unseren Dienst statt. Karten sind im Vorverkauf zum Preis für 22,00 € noch erhältlich in Klingenthal, Markneukirchner Str. 4b – Büro VS, in der Nicolaikirche in Auerbach und im Büro unseres Hospizdienstes in Auerbach, Altmarkt 6 oder telefonisch unter 0152-25707686. - Auch ein schönes Geschenk. -

## Was sonst noch interessiert

### Mobile Sparkasse

Standort:  
jeden Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr  
vor dem Architekturbüro Radüchel Hauptstraße 19 in Ellefeld

### Am 1. Mai ist Saisonstart Vreizeitnetz

Schon mal gehört... aber was ist das Vreizeitnetz genau?

- ist ein Freizeitverkehrsangebot des Zweckverband ÖPNV Vogtland und regionalen Busunternehmen
- attraktivere Verknüpfung von Bus und Bahn in einem Netz

Wann kann ich damit fahren?

- immer am Wochenende (Samstag + Sonntag) und an jedem Feiertag

Zu welchen Attraktionen bringt mich das Vreizeitnetz?

- Talsperre Pöhl (Dampferumfahrt, Kletterwald)
- Deutsches Raumpfermuseum Morgenröthe-Rautenkranz
- IFA Ferienpark Schöneck
- Kurstädte Bad Elster und Bad Brambach
- Freizeitpark Plohn
- Musikinstrumentenmuseum Markneukirchen
- Miniaturausstellung „Klein Vogtland“ Adorf

Was kostet mich das Vergnügen?

- es gibt Tageskarten (diese beinhalten die Nutzung aller Öffentlichen Verkehrsmittel am Geltungstag im Vogtland)
- Tageskarte VVV: für 1 Person 9€, 2 Personen 15€, 3 Personen 17€, 4 Personen 18€, 5 Personen 19€
- für Kurzstrecken lohnt sich ein Einzelfahrschein
- Kinder bis zur Einschulung fahren kostenlos
- pro Tageskarte können bis zu 3 Kinder (Einschulung bis 15. Geburtstag) kostenlos mitgenommen werden
- Fahrradmitnahme kostenlos möglich

Wo kann ich mich weiter informieren?

- in unseren Vreizeitnetz-Flyern
- auf unserer Internetseite: vogtlandauskunft.de/vreizeitnetz
- beim Servicetelefon: 03744 19449

## Vogtlandweiter ÖPNV-Schnuppertag am 5. Mai

**Mit „Schnuppertarif“ laden 20 Ausflugszielen zum Besuch ein**  
 20 Jahre Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland – der Verkehrsverbund Vogtland feiert dies am 5. Mai mit dem Schnuppertarif „2 auf 1“, die zu 20 Ausflugszielen führen. Jeder Fahrgast mit einem gültigen Verbundfahrtschein kann innerhalb des Vogtlandkreises noch eine zweite Person kostenfrei in Bus, Zug und Straßenbahn mitnehmen. So kauft man beispielsweise an diesem Tag eine Tageskarte für eine Person und kann zu zweit oder als Familie im gesamten Vogtland reisen. Auch das Umsteigen ist inklusive. Zudem können bis zu 3 Kinder ebenfalls kostenfrei mitfahren. Gut zu wissen: Kinder bis zur Einschulung fahren immer frei. Auch Besitzer von Schülerkarten oder Jahreskarten können eine zweite Person mitnehmen. Das gilt auch für per HandyTicket gelöste Fahrtscheine. Ein zweiter Pluspunkt ist, dass zahlreiche Partner Aktionen, Schnupperpreise und Rabatte anbieten. Nutzen Sie diesen Samstag für einen Tagesausflug. Steigen Sie ein in unsere Busse und Bahnen. Sie bringen Sie sicher, bequem und entspannt ans Ziel und wieder nach Hause. Einen detaillierten Überblick aller Angebote finden Sie unter [www.vogtlandauskunft.de/schnuppertag](http://www.vogtlandauskunft.de/schnuppertag)



**Ab 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr**  
**stellen & Anmeldung der Traktoren auf der „Alten Straße“**  
**Um 10.45 Uhr**  
**Traditionelles Maibaumaufstellen mit anschließender Rundfahrt**

## Neustädter Maifest

Eine Woche nach Pfingsten, vom 25.05. bis 27.05.2018 wird seit langem wieder einmal ein Fest auf dem Dorfplatz in Neustadt stattfinden. Nach dem Fassanstich am Freitag um 18:00 Uhr und einem Handwerkerstammtisch wird DJ Stolli – der DJ von der Küste im Festzelt

einheizen. Am Samstag liegt der Schwerpunkt am Nachmittag zunächst bei den Familien und dort vor allem bei unseren Jüngsten. Dazu zählen unter anderem Kinderschminken, eine Spielstraße der Feuerwehr, eine Hüpfburg, Torwandschießen, ein Kinderkarussell, ein Kinder- und Babybasar, Tischtennis sowie Schauführungen der Feuerwehr und des Hundesportvereins und Kaffee, Kuchen oder Bier und Bratwurst mit Blasmusik der „Dreiländereckmusikanten“. Am Abend sorgen dann „De Erbschleicher“ für eine echte Bierzeltsaure. Am Sonntag wird unser Neustädter Maifest mit einem Gottesdienst im Festzelt ab 09:30 Uhr und einem anschließenden Fröhschoppen mit unserem DJ Stolli ausklingen. Für alle Veranstaltungen wird kein Eintritt verlangt! Ihr könnt euch auch über Facebook auf dem Laufenden zu unserem Maifest halten. Unter dem Namen „Neustädter Maifest“ findet ihr alles Aktuelle und Wichtige nochmal zusammengefasst. Wir freuen uns auf euch!

**Neustädter Festkomitee**

## Der nächste Ellefelder Bote erscheint am 15.05.2018



**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 04.05.2018.**

Wenn Sie den Ellefelder Bote gern als Mail erhalten möchten, dann schicken Sie uns eine Nachricht an: [gemeinde@ellefeld.de](mailto:gemeinde@ellefeld.de)

# Betten-Rudolph

jetzt **Bettenreinigung**

E-Mail: [bettenrudolph@t-online.de](mailto:bettenrudolph@t-online.de)

<p><b>Unsere Angebote:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Daumensüßigkeiten</li> <li>Oberbetten/Kopfkissen</li> <li>Bett-/Tischwäsche</li> <li>Matratzen/Lattenböden</li> <li>Frottiervare</li> <li>Nachtwäsche</li> <li>Bettdecken u. Kissen</li> <li>Wahlentwürfen arm.</li> </ul>	<p><b>Unsere Dienstleistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bettledern- und Matratzenreinigung</li> <li>Wäscherei &amp; Heißmangel</li> <li>Chemische Reinigung</li> <li>Pferdeledernwäscherei</li> <li>Sonderanfertigung (Betten &amp; Matratzen)</li> <li>Kostenlose Frei-Haus-Lieferung und Entsorgung</li> </ul>
--	--

**Es gibt immer weniger Gründe aufzustehen**

**08209 Auerbach, Göltzschtalstr.29 Tel/Fax: 03744 213774**

Alte Lengenfelder Str. 2B  
 08228 Rodewisch  
 Tel. 03744 36900  
[www.ah-bauer.de/25Jahre](http://www.ah-bauer.de/25Jahre)

Folgen Sie uns auch auf Facebook

## 25% Jubiläums-Rabatt

auf ausgewählte Neuwagen\* – nur für Sie und nur bei uns!

\* Gilt nur für ausgewählte Neuwagen als Tageszulassung so lange der Vorrat reicht. Abbildung ggf. abweichend.



**GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR  
BERND & ANNE STEINER**  
MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Reumtengrüner Str. 47 · **08209 Auerbach**  
Trieber Str. 5a · **08239 Unterlauterbach**  
E-mail: gebaueudereinigung-steiner@t-online.de

**Unsere Leistungen:**

- X Glas- und Rahmenreinigung
- X Teppichbodenreinigung,
- X Unterhaltsreinigung
- X Reinigung von Polstermöbeln
- X Treppenhausreinigung
- X Hausmeisterdienste
- X Baureinigung
- X Grünflächenpflege, Winterdienst

**RUFEN SIE UNS AN**  
**Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49**  
**www.gebaueudereinigung-steiner.de**

**HAUSMEISTERSERVICE und  
CONTAINERDIENST 1,3 - 3 m<sup>3</sup>**

**Klaus Röder**

Am Graben 16  
Büro Gewerberg 6,  
08236 Ellefeld  
Tel. 03745-70982, Fax: 749860,  
Funk: 01717574928



Alles rund ums Haus  
Alles aus einer Hand

- Kleinreparaturen
- alles rund ums Haus
- Entrümpelungen
- Zaunbau
- Haushalthilfe
- Kleintransporte
- Winterdienst u.v.m.




**SAUBER MIT KÄRCHER-  
STORE D&S AGRI GMBH**

**Hochdruckreiniger K 5 Premium Full Control Plus Home zum Aktionspreis in begrenzter Stückzahl**

Hochdruckreiniger mit Full Control Plus Power Gun mit LCD-Display. Mit 3-in-1 Multi-Jet Strahlrohr und mit Flächenreiniger.

**UVP € 479,99**  
**€ 369,99**  
inkl. MwSt.



**DESIGN AWARD 2017**

www.kaercher.de

**KÄRCHER**  
makes a difference

**KÄRCHER STORE D&S AGRI GMBH**  
Hartmannsgrüner Waldweg 1a, 08606 Oelsnitz  
Tel. 037421/70789-0  
e-mail: info@dus-agri.de  
www.dus-agri.de

**Anzeigenschaltung unter:  
0 37 41 / 59 88 38**

-Anzeige-

**Kündigung seitens des Arbeitgebers - Was nun?**

Die arbeitgeberseitige Kündigung zieht für den betroffenen Arbeitnehmer eine Vielzahl von Fragen nach sich.

Nur folgende Beispiele:

- Welche Fristen laufen?
- Um sich gegen eine Kündigung zur Wehr zu setzen, verbleiben in der Regel nur 3 (!) Wochen.
- Aber auch andere Fristen laufen, wie beispielsweise Meldefristen oder Ausschlussfristen.
- All dies gilt es im Auge zu behalten.
- Ist die Kündigung überhaupt rechtmäßig?
- Hierüber entscheidet in der Regel das zuständige Arbeitsgericht. Viele Kündigungsrechtsstreitigkeiten enden mit einem Vergleich, der eine Abfindung für die Arbeitnehmer vorsieht.
- Was passiert mit sonstigen Ansprüchen, wie beispielsweise Urlaubsansprüchen, geleisteten Überstunden etc.?

Diese und andere Fragen müssen gut überlegt und kurzfristig rechtssicher beantwortet werden.

Es ist unbedingt wichtig, sich fachkundigen Rat einzuholen.

Sollten Sie unsere Hilfe benötigen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

**Kanzlei Alberter & Kollegen**

**Aktuell: Rotlichtblitzer mangelhaft!**

In Nordrhein-Westfalen wurden mehrere Rotlichtüberwachungsanlagen der Firma Jenoptik (Rotlichtüberwachungsgerät Traffipax Traffiphot III) aus dem Betrieb genommen.

Hintergrund: Das zuständige Eichamt musste bei einer Überprüfung feststellen, dass keine der Anlagen den zwingend vorgeschriebenen seitlichen Mindestabstand der Induktionsschleifen von 1,20 m einhält.

Dies wird jedoch von der so genannten Bauartzulassung gefordert. Konsequenz: Die betroffenen Rotlichtüberwachungsanlagen wurden abgeschaltet.

Die entsprechenden Rotlichtüberwachungsanlagen kommen in einer Vielzahl von Kommunen zur Rotlichtüberwachung zum Einsatz.

Sollten Sie Betroffener einer entsprechenden Rotlichtüberwachung gewesen sein, lohnt es sich, Rat einzuholen.

Wir stehen Ihnen hierfür selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

**Kanzlei Alberter & Kollegen**

**RECHTSANWALTS- UND STEUERKANZLEI  
ALBERTER & KOLLEGEN**

**Tätigkeitsschwerpunkte:**

<b>Albrecht Alberter</b> † (2015) Rechtsanwalt Fachanwalt für Steuerrecht	
<b>Dr. Harald Fichtner</b> Rechtsanwalt Zulassung ruht - OB der Stadt Hof	
<b>Stephan Gumprecht</b> Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht	Arbeitsrecht, Verkehrsrecht einschließlich Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht, Familienrecht, Bank- und Kapitalanlagerecht
<b>Uwe Geisler</b> Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht Fachanwalt für Steuerrecht Master in Health and Medical Management	Zivilrecht, Steuerrecht, Medizinrecht
<b>Mandy Krippaly</b> Steuerberaterin	Steuerberatung Betriebswirtschaftliche Beratung
<b>Leonhard Österle</b> Rechtsanwalt Fachanwalt für Steuerrecht	Zivilrecht, Steuerrecht, Familienrecht
<b>Katrin Schettler</b> angestellte Steuerberaterin gemäß § 58 StBerG	Steuerberatung
<b>Georg Wolfrum</b> Rechtsanwalt	Zivilrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Familienrecht

Plauener Straße 8 · 95028 Hof · Tel. 0 92 81 - 72 40-0  
email: [info@alberter.de](mailto:info@alberter.de)  
[www.alberter.de](http://www.alberter.de) [www.blitzerrecht.de](http://www.blitzerrecht.de)

**Weitere Niederlassungen:**

<b>Auerbach:</b> Parkstraße 14 08209 Auerbach Tel. 0 37 44 - 2 50 10	<b>Helmbrechts:</b> Kulmbacher Straße 22 95233 Helmbrechts Tel. 0 92 52 - 2 28	<b>Plauen:</b> Kasernenstraße 1 08523 Plauen Tel. 0 37 41 - 7 00 10
---	---	--



## Neues Auto am Start?

Jetzt bestens versichern zum fairsten Preis!\*

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten Ihnen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Beratung in Ihrer Nähe

Vertrauensmann  
Jürgen Seidel

Tel. 03745 70657  
juergen.seidel@HUKvm.de  
Lochsteinweg 22  
08223 Falkenstein  
Di. 18:00 – 20:00 Uhr  
Do., Sa. 9:00 – 11:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

\*Ausgezeichnet als bester Kfz-Versicherer (Ausgabe 37/2017) mit dem fairsten Preis (Ausgabe 12/2017) von Focus Money.

Kundendienstbüro  
Silke Then

Versicherungsfachfrau  
Tel. 03744 200002  
silke.then@HUKvm.de  
Nicolaistr. 38  
08209 Auerbach  
Mo., Di., Do. 9:00 – 13:00 Uhr  
Mo., Di. 14:00 – 18:00 Uhr  
Do. 14:00 – 19:00 Uhr  
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

### Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieeinstandsetzung  
TÜV – ASU täglich  
Reifendienst  
Autolack-Service  
Mietwagen  
Neu- und Gebrauchtwagen  
Berge- und Abschleppdienst  
Inspektion  
Klimaservice  
Motordiagnose



Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb  
Telefon (0374 63) 849-0 · Fax 849 13  
www.hager-und-penzel.de

### Kombi - Neufahrzeug Skoda Fabia Combi Style



7 km, 70 kW (95 PS), 999 cm<sup>3</sup>,  
4/5 Türen, Benzin, Schaltgetriebe,  
5 Sitzplätze, Euro6, Umweltplakette: 4  
(Grün), in versch. Farben erhältlich

Kraftstoffverbr. komb.: 4,3 l/100 km, Kraftstoffverbr.  
innerorts: 5,1 l/100 km, Kraftstoffverbr. außerorts:  
3,8 l/100 km, CO<sup>2</sup>-Emissionen komb.: 99 g/km

**14.200,-€**

Mehrwertsteuer ausweisbar

#### Unser Finanzierungsangebot:

Laufzeit	48 Monate
Anzahlung	3.200,00 €
Balonrate	6.390,00 €
eff. Jahreszins *	3,49 %

**mon. Rate: 124,-€**

\*Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gm.  
§6a Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches,  
freibleibendes Angebot Ihrer Santander Consumer  
Bank, Bonität vorausgesetzt.



Anzeigenschaltung unter: [print@pccweb.de](mailto:print@pccweb.de)



Das Team der Löwenapotheke Ellefeld freut sich auf Ihren Besuch.



Ihr Partner in allen Fragen rund um das Arzneimittel darüber hinaus

- Homöopathische Beratungen · professionelles Wundmanagement
- Versorgung mit Trink- und Sondennahrung
- patientenindividuelle Medikamentenverblisterung



Apotheker  
Jürgen Mädler

**LÖWEN  
APOTHEKE**

#### Produkt des Monats



Aktionsangebot  
**29,95  
Euro**

Im Mai erhalten Sie beim Kauf von  
Loceryl® Nagellack (3 ml) eine  
Flasche kosmetischen Nagellack (4 ml) gratis.\*

\*Solange der Vorrat reicht. In allen teilnehmenden LINDA Apotheken.  
Abbildungen können abweichen.



kompetent  
–  
zuverlässig  
–  
freundlich

Schulstraße 1  
08236 Ellefeld

Telefon:  
(03745) 6007

Telefax:  
(03745) 70942



Sven Dittmann,  
Leiter der Sparkassenfiliale in Falkenstein  
empfiehlt:



## Jetzt die niedrigen Bauzinsen sichern!

Egal, was Sie planen – wir haben  
das passende Angebot für Sie:

- ✓ Zinssicherheit über die gesamte Laufzeit
- ✓ von Anfang bis Ende klar kalkulierbar
- ✓ attraktive Prämien vom Staat

**20 Jahre  
Zinssicherheit\***

Vereinbaren Sie noch heute unter 03741 123-7777 einen Termin in Ihrer Filiale und besuchen Sie unsere **LBS-Aktionswochen** vom **9. April – 30. Juni 2018!**



\* Mit einer gemeinsamen Finanzierung von Sparkasse und LBS. Die Konditionen der Sparkassen-Baufinanzierung und die LBS-Tarifdetails nennt Ihnen Ihr Berater gern in der Sparkasse. Der Bausparvertrag ist abzutreten inkl. einer Einzahlungsverpflichtung von festen, monatlichen Sparbeiträgen.

Wenn's um Geld geht  
**S** Sparkasse  
Vogtland